

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 69 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über die Helmpflicht beim Wintersport

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 7. Oktober 2009 mit der zitierten Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG geschäftsordnungsgemäß befasst.

Allein im Jahr 2006 seien beim Schifahren rund 45.500 Personen in Österreich so schwer verletzt worden, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Elf Prozent davon erlitten Knochenverletzungen. Für 36 Menschen ging 2005 die Talfahrt auf der Piste sogar tödlich aus. Das Tragen eines Schihelms könnte viele schwere Verletzungen, auch Todesfälle verhindern. Für Kinder und Jugendliche solle daher eine gesetzliche Helmpflicht eingeführt werden, um die Häufigkeit und die Schwere der Kopfverletzungen zu vermindern. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Abg. Dr. Schlömicher-Thier (SPÖ) berichtet, dass vor allem für Kinder aufgrund der Körperproportionen der Schutz des Kopfes besonders wichtig sei. Eine entsprechende Regelung, um Schädel-Hirn-Verletzungen zu vermeiden, sei deshalb wichtig. Dennoch müsse auf die Sorgfaltspflicht der Eltern und auf die Geschwindigkeit hingewiesen werden. Ein Allheilmittel sei die Helmpflicht nicht.

Abg. Obermoser (ÖVP) stellt fest, dass es in der Verantwortung der Eltern liege, für die Sicherheit ihrer Kinder zu sorgen. Wenn Helm tragen in Mode komme, werde es keine Probleme mit dieser Vorschrift geben.

Frau Abg. Dr. Rössler (Grüne) erkundigt sich, welche Sanktionen es gebe und was es für Folgen habe, wenn ein Unfall ohne Sturzhelm geschehe.

Abg. Essl (FPÖ) stellt fest, dass die Sicherheit der Kinder vorgehe und es Sinn mache, die Helmpflicht zu normieren.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschuss kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Abschluss der Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr 69 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 7. Oktober 2009

Der Vorsitzende:

Kosamta eh

Der Berichterstatter:

Dr. Schlömicher-Thier

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. November 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.